

# Protokollauszug

aus der  
12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 01.12.2004

---

öffentlich

**Top 6.21 Aufstellungsbeschluss zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans  
Nr. 2 "Horstweg-Süd", Teilbereich "Hermann-Muthesius-Straße"  
04/SVV/0890  
ungeändert beschlossen**

Der **Ältestenrat empfiehlt** die Überweisung in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen.

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Stadtplanung und Bauen eingebracht. Frau Dr. v. Kuick-Frenz bittet um Abstimmung ohne Ausschussüberweisung und verweist auf Probleme bei der Bauantragstellung durch einen Interessenten, die mit einer Ausschussüberweisung (und Beschlussfassung in der Februar-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung) verbunden seien.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Bretz, Fraktion CDU, beantragt (gemäß § 13 der Geschäftsordnung):

Die Verwaltung – insbesondere der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen - hat künftig bei der Vorbereitung von Beschlussvorschlägen dem Beratungsbedarf der Stadtverordneten mehr Rechnung zu tragen.

**Abstimmung:**

Diese Verfahrensregelung wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen,**

bei 1 Gegenstimme  
und zahlreichen Stimmenthaltungen.

Nach 4 Diskussionsrednern

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg, Fraktion PDS, beantragt:

Abstimmung der Vorlage ohne weitere Diskussion.

Da kein weiterer Redebedarf besteht,

**Abstimmung:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, Teilbereich „Hermann-Muthesius-Straße“, ist gemäß § 1 (8) i.V.m. § 13 (1) BauGB in einem 2. (vereinfachten) Änderungsverfahren zu ändern (siehe Anlage 1).
2. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 2 entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) durchzuführen (siehe Anlage 2).

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen.